

**4338/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 07.06.2006**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier**

**und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft**

**betreffend „Wasserqualität in Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen III)"**

Mit der AB 3075/XXII.GP vom 05.08.2005 wurden von Ihnen die Fragen der Anfrage 3174/J XXII.GP beantwortet.

Neben den notwendigen rechtlichen Klarstellungen zu den Hausbrunnen haben wir von Ihnen - aber auch von der Gesundheitsministerin in deren Beantwortung dazu - zum ersten Mal genauere Informationen zur Anzahl der „Hausbrunnen" in Österreich erhalten. Viele Fragen wurden von Ihnen sachlich wie auch rechtlich korrekt und informativ beantwortet. Dies galt aber nicht für die Fragen 23 und 24 (Wasserrechtliche Maßnahmen) sowie für die Fragen 37 bis 40, die aus Sicht der Fragesteller unvollständig beantwortet wurden. Es kam von Ihnen auch zu bemerkenswerten Einschätzungen:

So wurde ein legistischer Handlungsbedarf bzw. in der Vollziehung zur Sicherung der Wassergüte - auch in Anbetracht der bekannt gewordenen Untersuchungsergebnisse - nicht gesehen!

Die Fragen hinsichtlich eines allfälligen Handlungsbedarfes in der Gesetzgebung und Vollziehung wurden von Ihnen insgesamt sehr oberflächlich beantwortet. Ihre Antworten zur Kontrolle des Nitrataktionsprogramms (Fragen 37 bis 40) dürfen in Anbetracht vorliegender Untersuchungsergebnisse (z.B. AK Oberösterreich) wohl nicht ernst genommen werden. Man gewann bei Ihren Antworten den Eindruck, dass die Nitratproblematik weiter verschwiegen und unterdrückt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

**Anfrage:**

1. Haben sich zur Beantwortung der Fragen 1-3 der Anfrage 3174/J Änderungen ergeben?  
Wenn ja, welche?
2. Haben sich zur Beantwortung der Fragen 4 - 8 der Anfrage 3174/J Änderungen ergeben?  
Wenn ja, welche?
3. Haben Sie in Fragen des baulichen Zustandes bzw. der Wasserqualität in Hausbrunnen mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen (Landeshauptmann/hauptfrau) 2005 Kontakt aufgenommen? Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?
4. Wenn nein, werden Sie zu diesen offenen Fragen mit den zuständigen Stellen der Landesregierungen Kontakt aufnehmen?
5. Falls nein, weshalb nicht?
6. Haben sich zur Beantwortung der Fragen 12 - 14 der Anfrage 3174/J Änderungen ergeben?  
Wenn ja, welche?
7. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2005 durch Ihr Ressort (z.B. Bäuerliche Betriebe) durchgeführt bzw. sind 2006 geplant, um die Eigenkontrolle der Hausbrunnenbesitzer zu erhöhen?
8. Wurden durch Ihr Ressort 2005 gegenüber dem BM für Gesundheit und Frauen Maßnahmen zur Hebung der Grund- bzw. Trinkwasserqualität von Wasser aus Hausbrunnen angeregt?  
Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche?
9. Welche wasserrechtlichen Maßnahmen können sie nach der neuen Rechtslage (Novelle Wasserrechtsgesetz) als ressortzuständiger Bundesminister veranlassen, wenn es sich bei Verunreinigungen im Wasser von Hausbrunnen um flächendeckende Verunreinigungen wie z.B. erhöhte Nitratwerte handelt?  
Welche diesbezüglichen Maßnahmen können vom Landeshauptmann/Landeshauptfrau veranlasst werden?
10. Welche und wie viele diesbezügliche wasserrechtliche Maßnahmen wurden von ihnen bzw. ihrem Ressort 2005 zum Schutz von Wasser in Hausbrunnen veranlasst? Welche von den Landeshauptleuten/Landeshauptfrauen?

11. Welche Behörden können die Schließung (Sperre) von Hausbrunnen bei Vorliegen bau- oder installationstechnischer Mängel bzw. aus gesundheitlichen Gründen veranlassen (gleichgültig ob es sich um bewilligter oder beiwilligungsfreier Grund- und bzw. Quellwassernutzung handelt)
- a) bei verseuchten oder mit Schadstoffen (z.B. Atrazin, Nitrat) belastetem Wasser für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf?
  - b) bei verseuchten oder mit Schadstoffen belastetem Wasser, das lebensmittelrechtlich in Verkehr gebracht wird?
  - c) Bei bau- oder installationstechnischen Mängeln?
12. Unter welchen Voraussetzungen bzw. wann kann die zuständige Wasserrechtsbehörde eine Schließung (Sperre) von Hausbrunnen veranlassen? Können auch zusätzliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Entkeimungsanlagen) verlangt werden?
13. Wie viele Hausbrunnen mussten durch die jeweils zuständigen Behörden 2005 gesperrt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wie viele bereits 2006?
14. In welcher Form wird die Sanierung von Hausbrunnen durch Ihr Ressort gefördert?
15. Welche aktuellen Landesförderungen gibt es dafür (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
16. Warum ist es wasserwirtschaftlich nicht erforderlich, dass Werte (Wassergüte) über Einzelwasserversorgungsanlagen in das bundesweit angelegte Wasserinformationssystem aufgenommen werden?
17. Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zum Schutz der österreichischen Wasserressourcen (z.B. Grundwasser) treffen?
18. Wie wird seitens Ihres Ressorts die Einhaltung des Nitrat-Aktionsprogramms in der Landwirtschaft kontrolliert?

19. Wie viele entsprechende Kontrollen fanden im Jahr 2005 durch Ihr Ressort, die AMA und die Bundesländer statt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
20. Welches Ergebnis erbrachten im Jahr 2005 diese Kontrollen (Aufschlüsselung der Ergebnisse auf Bundesländer)?
21. Wie wurden die festgestellten Verstöße geahndet? Welche Sanktionen ausgesprochen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
22. Welche Maßnahmen, Aktionen, Projekte etc. werden sie als für Wasserwirtschaft ressortzuständiger Bundesminister zum Schutz der Lebensressource Wasser auch nach dem „Internationalen Jahr des Wassers“ (2003) im Jahr 2006 ergreifen, veranlassen oder fördern?